

In dem Statutenstreitverfahren

Kreisverband M II

-Antragsteller-

g e g e n

Unterbezirk M

-Antragsgegner-

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 8.6.1972 in Bonn unter Mitwirkung von

Erwin Schoettle (Vorsitz)

Fritz Singer

Otto Fichtner

beschlossen:

Das Statutenstreitverfahren wird eingestellt.

Gründe

Durch die Wiederaufstellung des Genossen G auf Platz 24 der Stadtratsliste hat sich der Anlaß des Streites und damit das Interesse des Kreisverbandes II, dessen Kandidat G war, tatsächlich erledigt. Zwar ist auch nach dieser Wiederaufstellung das Interesse an der Klärung der angesprochenen Rechtsfragen noch vorhanden, doch hielt die Bundesschiedskommission es gleichwohl für bedenklich, die aufgeworfenen Fragen zu klären. Denn zu berücksichtigen war, daß es sich in der Sache um eine Wahlentscheidung handelte, die heute - nach Inkrafttreten der Wahlordnung - nur im Wege der Wahlanfechtung entschieden werden könnte. Für die Entscheidung über diese Wahlanfechtung wäre aber dann die Bezirksschiedskommission S abschließend zuständig, ohne daß die Bundesschiedskommission mit dem Fall befaßt werden könnte.

Der Unterbezirk M wird darauf hingewiesen, daß eine klare Regelung hinsichtlich der Wahl der Ersatzdelegierten durch die Satzung des Unterbezirks in Zukunft schädliche Wahlanfechtungen vermeiden hilft.